

Die Pensionsreform und ihr Einfluss auf die Lebensplanung

15./16. März 2003

TIROLER TAGESZEITUNG

Die neue Regierung plant eine grundlegende Änderung des Pensionssystems. Pensionsexperte Univ. Prof. Bernd Marin wertet die Grundtendenz als richtig und mutig.

TT: Wie bewerten Sie die geplanten Pensionsänderungen der neuen Bundesregierung?

Marin: Die Grundtendenzen sind richtig und mutig. Es fehlen aber flankierende Maßnahmen. Zudem sind viele Details nicht bekannt.

TT: Für Diskussion sorgt etwa der Durchrechnungszeitraum von 40 Jahren.

Marin: Gerade das ist die selbstverständlichste Sache der Welt, sofern man die Aufwertungsfaktoren anpasst. Zudem ist eine jahrzehntelange Übergangsfrist vorgesehen – ich kann also mein Verhalten auf die Veränderungen abstellen und etwa keine langen Teilzeitbeschäftigungen in Kauf nehmen, wenn ich sie mir nicht leisten will oder kann.

TT: Das wird den Frauen wenig nützen, die sich um die Kinder kümmern, und den Männern noch weniger Anlass geben, sich partnerschaftlich zu verhalten.

Marin: Vermutlich eher umgekehrt: Männer werden erstmals für die Karriereplanung ihrer Partnerinnen mitverantwortlich handeln, schon aus Eigeninteresse. Jedenfalls wird mit dieser Regelung Beitragsgerechtigkeit eingeführt. Jemand, der zwei Drittel des Leben nur halbtags arbeitet, wird künftige keine Ganztags-Pension bekommen. Was jedoch gemacht werden muss, ist die verbesserte Aufwertung der weit zurückliegenden Beitragsjahre, die derzeit, vereinfacht gesagt, oft nur die Hälfte zählen als die nahe am Pensionsantritt liegenden, was Frauen indirekt benachteiligt.

TT: In ersten Berechnungen stellte sich heraus, dass vor allem die Frauen zu den Verlierern dieser Reform zählen.

Marin: Das ist sehr sehr oberflächlich, muss aber natürlich dort, wo es doch zutrifft, unbedingt verhindert werden. Selbstverständlich gibt es bei Reformen immer Leute, die mehr Verluste hinnehmen müssen als andere. Grundfalsch ist aber die weitverbrei-

tete Optik, dass man künftig einigen Menschen bis zu 30 Prozent ihrer Pension wegnehmen will, vielmehr werden weitgehend unveränderte Leistungen an realistischere Anspruchsvoraussetzungen gebunden. Derzeit gibt es viele Leute, bei denen der größere oder sogar allergrößte Teil ihrer Pension von uns allen bezuschusst wird. Nehmen Sie zwei Frauen, eine teilzeitbeschäftigte Akademikerin, die 15 sehr gute Versicherungsjahre an der Höchstbeitragsgrundlage hat, sonst aber nur bescheidene Beiträge einzahlt, im Vergleich zu einer vollzeitbeschäftigten Frau, die 40 Jahre lang ununterbrochen im Erwerbsleben steht und 1300 Euro verdient; beide Frauen zahlen auf den Cent genau die gleichen Gesamtpensionsbeiträge ein, während die Teilzeitkarrierefrau derzeit aber mit bis zu 500.000 Euro höherem Pensionszuschuss bevorzugt wird.

TT: Der Durchrechnungszeitraum wird also enorme Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten haben.

GLOSSAR

Pensionshöhe: Über zwei Millionen Menschen beziehen in Österreich eine Pension. Männer bekommen (ohne Beamte) derzeit im Durchschnitt eine monatliche Pension in Höhe von 998 Euro brutto, Frauen 582€.

Lebenserwartung: Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt derzeit bei 83,9 Jahren bei Frauen und 80 Jahren bei Männern.

Pensionsantritt: Im Jahre 2000 lag bei Frauen das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei 56,8 Jahren, bei Männern bei 58,5 Jahren. Zielvorgabe ist ein gemeinsames Antrittsalter von 65 Jahren.

Erwerbsquote: Zwischen 1960 und 1995 ist der Anteil Erwerbstätiger an der erwerbsfähigen Bevölkerung von 71,1 auf 67,2 Prozent gesunken.

Marin: Berufsunterbrechungen oder Teilzeit wird man vielleicht kürzer halten, dafür werden Frauen, die derzeit erwerbslos sind, eventuell Teilzeit arbeiten. Nirgendwo auf der Welt sind Menschen so lange in Ausbildung und gleichzeitig so kurz im Beruf und womöglich so lange zu Hause bei durchschnittlich so wenigen Kindern. Es kann doch nicht sein, dass Frauen



„Es braucht für Männer und Frauen ein gleiches Pensionsantrittsalter.“

BERND MARIN

Foto: Parigger

mit exzellenter Ausbildung „grundlos“ daheim bleiben oder öffentlich höchstsubventioniert nur in Teilzeit arbeiten, obwohl sie voll berufstätig sein könnten, weil etwa die erwachsenen Kinder längst aus dem Haus sind.

TT: Angesichts der fehlenden Kinderkrippen und ganzjährigen Kindergärten klingt dies zynisch.

Marin: Vielleicht in Tirol. Deshalb muss man im heiligen Land dafür sorgen, dass dieses Problem behoben wird. Aber Sie haben schon recht: Bemessen an den fünf bis 15 Mrd. Euro jährlichen Frühpensionskosten sind die fehlenden paar Mio. zum Ausbau außerhäuslicher Kinderbetreuung umso unverständlicher, vor allem weil die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie die geringe Erwerbsquote verursacht.

TT: Eine Möglichkeit eines späteren Ausgleichs zwischen Männern und Frauen ist das auch im Regierungsabkommen festgeschriebene Pensionsplitting.

Marin: Ich halte das Pensionsplitting nicht für die beste, aber für eine gute Idee. Es handelt sich hier um eine innerfamiliäre Umverteilung, wobei ich Zwangsmaßnahmen ablehne. Im Scheidungsfall müsste man das Splitting jedoch gesetzlich regeln, damit die Frauen nicht unversorgt bleiben. Nachdem im Eherecht Gütergemeinschaft herrscht, ist nicht einzusehen, warum aus-

gerechnet beim größten Vermögenstitel, und der ist bei den meisten Menschen der Pensionsanspruch, eine Ausnahme gemacht werden soll.

TT: Aufgrund eines Gesetzes im Verfassungsrang sollen Frauen und Männer erst ab 2019 das gleiche Pensionsantrittsalter haben.

Marin: Eine Besserstellung der Frauen ist dringend notwendig, danach braucht es allerdings auch ein gleiches Pensionsantrittsalter.

TT: Welche flankierenden Maßnahmen für Frauen sind notwendig?

Marin: Wir brauchen ein Gleichstellungspaket, bestehend aus einer Harmonisierung der Ersatzzeiten mit Männern, was fast eine Verdreifachung bei der Anrechnung für Kindererziehungszeiten bedeutet, die Möglichkeit des Pensionsplittings und die Umwidmung der Hinterbliebenenpensionen in eine eigenständige Alterssicherung als Nachteilsausgleich.

TT: Ich bin jetzt 40 Jahre alt. Sollte ich mich jetzt mit den geplanten Reformen auseinandersetzen oder kommt in zehn Jahren schon die nächste Verschärfung.

Marin: Wenn diese Reform umfassend umgesetzt wird, dann mag es bei Ihnen nur noch winzige Justierungen geben. Wenn Sie 30 Jahre alt wären, würden Sie wahrscheinlich erst mit 66 oder 67 Jahren in Pension gehen können.

TT: Ich könnte also nur mehr mit 55 Jahren meinen Job verlieren und wäre dann ein Verlierer des Durchrechnungszeitraums.

Marin: Bis Sie 50 Jahre alt sind, ist der Arbeitsmarkt derart knapp, dass Ihnen Ihr Arbeitgeber einen Teppich ausrollen wird, damit Sie nicht die Firma wechseln. Es wird im Jahr 2013 und bis zu Ihrem Pensionsantritt eine enorme Arbeitskräfteknappheit geben, vor allem für qualifizierte Leute. Wir kommen zurück in eine Zeit der Vollbeschäftigung.

TT: Ihr Wort in Gottes Ohr.

Marin: Die Geschichte, auch die des Erwerbslebens und der Pensionsversicherung, wird eben nicht linear fortgeschrieben.

Das Gespräch führte Michael Sprenger